Gemeinde Hinwil express

Herausgeber
Gemeinderat Hinwil
03/2008

Ergebnisse der Gemeindeversammlung vom 17.03.2008

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hinwil wurden mit Anzeige vom 7. Februar 2008 im amtlichen Publikationsorgan zu einer ordentlichen Gemeindeversammlung eingeladen. Die Akten, Anträge und das Stimmregister lagen vom 3. März 2008 an in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

A. Primarschulgemeinde

Anzahl anwesende Stimmberechtigte: 144

Traktandum	Abstimmungsergebnis
1. Genehmigung der Bauabrechnung für die Teilsanierung der Hauswartwohnung im Schulhaus Wernetshausen	Zustimmung zum Antrag.
2. Genehmigung der Änderung von Art. 1 der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Hinwil	Zustimmung zum Antrag.

B. Oberstufenschulgemeinde

Anzahl anwesende Stimmberechtigte: 144

Traktandum	Abstimmungsergebnis
1. Genehmigung der Änderung von Art. 1 der Gemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde Hinwil	Zustimmung zum Antrag.

C. Politische Gemeinde Anzahl anwesende Stimmberechtigte: 144

Traktandum	Abstimmungsergebnis
1. Projekt und Kreditgenehmigung des überarbeiteten Projektes Neubau eines Rad- und Gehweges an der Erlosenstrasse	Zustimmung zum Antrag.
2. Genehmigung des Privaten Gestaltungsplans Gebrüder Meier Gewächshauskulturen auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 2427, 2428, 2429, 2431, 2432 und 2433, „Tafelriet“	Zustimmung zum Antrag.
3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Kanapathipillai, Sindelenstrasse 1A, 8340 Hinwil	Zustimmung zum Antrag unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts bzw. der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Karan, Walderstrasse 41b, 8340 Hinwil	Zustimmung zum Antrag unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts bzw. der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
5. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Carlone, Dürntnerstrasse 40, 8340 Hinwil	Zustimmung zum Antrag unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts bzw. der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
6. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Radojkovic, im Widacher 11b, 8340 Hinwill	Zustimmung zum Antrag unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts bzw. der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Anfragen an die Gemeindebehörden gemäss § 51 Gemeindegesetz wurden keine eingereicht.

Gegen die Versammlungsführungen und die gefassten Beschlüsse wurden an der Gemeindeversammlung keine Einwände erhoben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Ein Rekurs gegen die Richtigkeit des Protokolls muss innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, eingereicht werden (gemäss § 54 des Gemeindegesetzes). Für die Stimmberechtigten liegt das Protokoll ab Dienstag, 25. März 2008 auf der Gemeinderatskanzlei zur Einsichtnahme auf.

Hinwil, 18. März 2008

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:	Der Schreiber:
sig. W. Bachofen	sig. E. Bühler